

Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda
für das
Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund der §§ 5 und 15 - 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i.d.F. vom 09. Juni 1989 in Verbindung mit §§ 127 und 127 a HGO hat die Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen:

<u>1. Erfolgsplan</u>		Euro
Erträge	Wasser	3.016.658,00
	Abwasser	4.388.325,00
	Strom und Wärme	149.350,00
	Technisches Rathaus Stadt	18.872,00
	AGLW	246.240,00
		7.819.445,00
Aufwendungen	Wasser	2.725.737,00
	Abwasser	3.727.885,00
	Strom und Wärme	147.150,00
	Technisches Rathaus Stadt	18.872,00
	AGLW	246.240,00
		6.865.884,00
Gewinn/Verlust		953.561,00

<u>2. Vermögensplan</u>		
Erträge	Wasser	2.143.275,00
	Abwasser	5.094.000,00
	Strom und Wärme	43.700,00
	Technisches Rathaus Stadt	8.405,00
	AGLW	20.000,00
		7.309.380,00
Aufwendungen	Wasser	2.143.275,00
	Abwasser	5.094.000,00
	Strom und Wärme	43.700,00
	Technisches Rathaus Stadt	8.405,00
	AGLW	20.000,00
		7.309.380,00

3. Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 4.285.079,00 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf - € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsplan 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.

6. Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

36199 Rotenburg a. d. Fulda, 06.12.2024

gez. Weber
Bürgermeister



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · 36247 Bad Hersfeld

Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda
Eigenbetrieb Stadtwerke
Herrn Bürgermeister Marcus Weber
Marktplatz 15
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Fachdienst:	Kommunalaufsicht/Zentrale Vergabestelle
Sachgebiet:	Kommunal- und Finanzaufsicht
Sachbearbeitung:	Herr Stöber
Zimmer:	Zimmer B 315
Telefon:	06621/87- 3506
Telefon-Zentrale:	06621/87-0
Fax:	06621/87-573506
Fax-Zentraleingang:	06621/87-3510
E-Mail:	h.stoeber@hef-rof.de
E-Mail-Zentraleingang:	kommunalaufsicht@hef-rof.de
Internetadresse:	http://www.hef-rof.de (Aktuelle Geschäftszeiten siehe Webseite)

Ihr Schreiben /Zeichen
E-Mail vom 6. Dezember 2024

Mein Schreiben/Zeichen
3.50 /

36247 Bad Hersfeld
12. Dezember 2024

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,

mit o. a. E-Mail und Schreiben teilen Sie mit, dass die Stadtverordnetenversammlung **den Wirtschaftsplan 2025** des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda am **5. Dezember 2024 beschlossen** hat. Gleichzeitig beantragen Sie die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die **genehmigungspflichtigen Bestandteile**.

Gemäß der geltenden Eigenbetriebssatzung hat der Eigenbetrieb Stadtwerke die Aufgabe, die **Versorgung mit Trink- und Betriebswasser** im Stadtgebiet sowie die **Abwasserbeseitigung** sicherzustellen. Zu den Aufgaben gehört darüber hinaus die **Gewinnung von thermischer und elektrischer Energie** und die **Verwaltung und Unterstützung des technischen Bauwesens** der Stadt Rotenburg a. d. Fulda mit der dazugehörigen Vermietung von Geschäftsräumen.

Auch der Wirtschaftsplan 2025 beinhaltet neben den vier vorgenannten Betriebszweigen auch noch eine **Haushaltsplanung für die Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft**. Per Vertrag haben sich diesbezüglich 16 Kommunen, der Wasserverband Ostteil Kreis Hersfeld-Rotenburg, die Energienetz Mitte GmbH sowie der Kreisbauernverband zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, und zwar mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Trinkwasserqualität und des Trinkwasserangebots. Die verwaltungsmäßige Ansiedlung der AG ist beim Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda erfolgt. Nach diesen einleitenden Feststellungen erfolgt nun eine Analyse des Wirtschaftsplans 2025 mit seinen Anlagen. Die folgenden Betrachtungen beziehen jeweils die Plan- und Istwerte für die Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft mit ein.

Plan-Ergebnis 2025 (Erfolgsplan)

Der **Erfolgsplan 2025** dokumentiert einen **Jahresgewinn** in Höhe von **+953.561 Euro**. Im Vergleich mit dem **Erfolgsplan 2024** ist das eine „**Plan-Ergebnis-Verbesserung**“ um **62.023 Euro** bzw. um **rund 6,96 %** (Plan-Jahresgewinn 2024 = +891.538 Euro).

Entwicklung der Jahresergebnisse:

Plan 2020	+820.977 Euro	Ist 2020	+683.772,17 Euro	137.204,83 Euro	Verschlechterung
Plan 2021	+787.169 Euro	Ist 2021	+725.451,65 Euro	61.717,35 Euro	Verschlechterung
Plan 2022	+837.368 Euro	Ist 2022	+802.715,15 Euro	34.652,85 Euro	Verschlechterung
Plan 2023	+780.969 Euro	Ist 2023	+792.500,89 Euro	11.531,89 Euro	Verbesserung
Plan 2024	+891.538 Euro				
Plan 2025	+953.561 Euro				

Die o. a. Plan-Ergebnisse wurden den vorliegenden Erfolgsplänen entnommen sowie die Ist-Ergebnisse den übersandten Jahresabschlüssen.

Geplante Gesamterträge im Erfolgsplan 2025

Die **Plan-Gesamterträge** wurden im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2024 um **630.826 Euro** erhöht und auf **7.819.445 Euro** festgesetzt (+8,78 %). Bei Betrachtung des Haushaltsvollzuges ist jedoch festzustellen, dass regelmäßig geringere Erträge erzielt werden.

Plan-Erträge des Wirtschaftsjahres 2025 im Einzelnen

Den Anteil der einzelnen Ertragsarten an den geplanten Gesamterträgen des Wirtschaftsjahres 2025 zeigt die folgende Aufstellung:

- 96,98 % Umsatzerlöse** (Erfolgsplan 2024 = 95,60 %)
- 0,64 % Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** (Erfolgsplan 2024 = 1,81 %)
- 1,17 % Sonstige betriebliche Erträge** (Erfolgsplan 2024 = 1,27 %)
- 1,21 % Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** (Erfolgsplan 2024 = 1,32 %)

Umsatzerlöse

Die **Hauptertragsquelle** des Eigenbetriebs Stadtwerke stellen nach wie vor die **Umsatzerlöse** dar. Dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 ist zu entnehmen, dass **Gebührenerhöhungen in der Sparte Abwasser vorgesehen sind**. Bei den Gebühren für Trinkwasser hingegen, werden die Gebühren 2025 gesenkt.

Der **Wasserverbrauch** wurde auf **655.000 Kubikmeter** geschätzt. Für das **Wirtschaftsjahr 2024** hatte der Eigenbetrieb einen **Frischwasserverbrauch von 634.000 Kubikmetern** kalkuliert.

Für die Berechnung des Haushaltsansatzes wurden beim **Schmutzwasser 670.000 Kubikmeter** zugrunde gelegt (Kalkulation 2024 = 650.000 Kubikmeter).

Die **Wassergebühren haben sich** seit dem Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt entwickelt (angegeben werden jeweils die Nettobeträge pro Kubikmeter ohne Umsatzsteuer):

2011 = 2,00 Euro	2015 = 2,68 Euro	2019 = 2,80 Euro	2023 = 3,35 Euro
2012 = 2,10 Euro	2016 = 2,93 Euro	2020 = 3,04 Euro	2024 = 3,35 Euro
2013 = 2,59 Euro	2017 = 2,85 Euro	2021 = 3,04 Euro	2025 = 3,20 Euro
2014 = 2,84 Euro	2018 = 2,80 Euro	2022 = 3,04 Euro	

Bei den **Schmutzwassergebühren** ergibt sich folgende Entwicklung (Angaben pro Kubikmeter):

2011 = 1,89 Euro	2017 = 2,71 Euro	2023 = 2,97 Euro
2012 = 1,99 Euro	2018 = 2,89 Euro	2024 = 2,97 Euro
2013 = 2,14 Euro	2019 = 2,79 Euro	2025 = 3,12 Euro
2014 = 2,02 Euro	2020 = 2,79 Euro	
2015 = 2,22 Euro	2021 = 2,79 Euro	
2016 = 2,39 Euro	2022 = 2,97 Euro	

Die **Niederschlagswassergebühr** wurde in einer Gesamthöhe von **1.158.670 Euro** veranschlagt. Bei einem **Quadratmeterpreis** von **1,09 Euro** entspricht das einer **Quadratmeterfläche** von rund **1.063.000**.

Zinserträge und ähnliche Finanzerträge

Die **zweitgrößte Ertragsposition** stellen nun die „**Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge**“ dar. Für das **Wirtschaftsjahr 2023** wurde der Planansatz unverändert auf **94.800 Euro** festgesetzt. Diese Entwicklung ist Anhand des Liquiditätsbestandes nachvollziehbar.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Planansatz blieb im Vorjahresvergleich unverändert bei 91.641 Euro.

Aktivierten Eigenleistungen

Die geplanten **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** sind ausschließlich im **Betriebszweig Wasserversorgung** zu finden. Dabei dürfte es sich um Leitungsarbeiten handeln, die der Eigenbetrieb Stadtwerke selbst verrichten wird.

Betrachtung der Gesamterträge nach Betriebszweigen

Die geplanten **Gesamterträge** in Höhe von **7.819.445 Euro** verteilen sich wie folgt auf die einzelnen **Betriebszweige**:

4.388.325 Euro	Betriebszweig Abwasserentsorgung (= 56,12 % des Gesamtaufkommens)
3.016.658 Euro	Betriebszweig Wasserversorgung (= 38,58 % des Gesamtaufkommens)
246.240 Euro	Betriebszweig AG Land- und Wasserwirtschaft (= 3,15 % des Gesamtaufkommens)
149.350 Euro	Betriebszweig Strom- und Wärmeerzeugung (= 1,91 % des Gesamtaufkommens)
18.872 Euro	Betriebszweig Technisches Rathaus (= 0,24 % des Gesamtaufkommens)

Geplante Gesamtaufwendungen im Erfolgsplan 2025

Die **Plan-Gesamtaufwendungen** wurden im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2024 um **568.803 Euro** erhöht und auf **6.865.884 Euro** festgesetzt (+9,03 %). Bei Betrachtung des Haushaltsvollzuges ist ebenfalls festzustellen, dass regelmäßig geringere Aufwendungen anfielen.

Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025 im Einzelnen

Den Anteil der diversen Aufwandsarten an den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplans 2025 zeigt die folgende Aufstellung:

29,41 %	Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens (Erfolgsplan 2024 = 30,53 %)
28,52 %	Personal- und Versorgungsaufwendungen (Erfolgsplan 2024 = 27,44 %)
19,56 %	Materialaufwendungen (Erfolgsplan 2024 = 18,43 %)
10,67 %	Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen (Erfolgsplan 2024 = 11,25 %)
9,79 %	Sonstige betriebliche Aufwendungen (Erfolgsplan 2024 = 10,40 %)
1,96 %	Steuern vom Einkommen und Ertrag (Erfolgsplan 2024 = 1,84 %)
0,10 %	Sonstige Steueraufwendungen (Erfolgsplan 2024 = 0,10 %)

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die **Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens** stellen auch im **Erfolgsplan 2025** die **höchste Aufwandsposition** des Eigenbetriebs Stadtwerke dar. Es wurden insgesamt **2.018.947 Euro** veranschlagt, was im Vorjahresvergleich einem Anstieg um **96.636 Euro** bzw. um **5,03 %** entspricht.

Die **Abschreibungsquote** beträgt **29,41 %** (Plan 2024 = 30,53 %; Plan 2023 = 30,94 %; Plan 2022 = 30,22).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** stellen die **zweitgrößte Aufwandsposition** dar. Der **aktuelle Planwert** in Höhe von insgesamt **1.958.183 Euro** liegt **um 229.983 Euro bzw. um 13,31 % über dem Vorjahresniveau**. Bei Betrachtung der Ist-Ergebnisse ist festzustellen, dass die Personalaufwendungen deutlich geringer ausfallen als geplant.

Materialaufwendungen

Der **Wirtschaftsplan 2025** dokumentiert wieder einen **deutlichen Anstieg des Planansatzes um 182.417 Euro bzw. um 15,72 %** auf insgesamt **1.342.817 Euro** (Plan 2024 = 1.160.400; Plan 2023 = 1.190.260 Euro; Plan 2022 = 1.142.500 Euro; Plan 2021 = 1.031.910 Euro).

Vom Gesamt-Planansatz 2024 entfallen **38,14 %** auf **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** (= 512.200 Euro) sowie **61,86 %** auf **bezogene Leistungen** (= 830.617 Euro).

Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Der **Planansatz 2024** für die von den Stadtwerken zu erbringenden **Zinsaufwendungen** wurde auf **732.917 Euro** festgesetzt, was einem Anteil von **10,67 % an den veranschlagten Gesamtaufwendungen** entspricht.

Der aktuelle Planwert liegt um **24.376 Euro** bzw. um **3,44 %** über dem Vorjahresniveau (Plan 2024 = 708.550 Euro; Plan 2023 = 636.614 Euro; Plan 2022 = 648.934 Euro).

Der **höchste Zinsaufwand** im Wirtschaftsjahr 2025 muss erneut im **Betriebszweig Abwasserentsorgung** geleistet werden.

Die überörtliche Rechnungsprüfung sieht die **Warngrenze für den Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln** bei rund **8 %**. Der Eigenbetrieb Stadtwerke liegt mit einer diesbezüglichen **Quote von 10,67 %** (Plan 2024 = 11,25 %; Plan 2023 = 9,17 %; Plan 2022 = 9,32 %; Plan

2021 = 9,79 %) immer noch über dieser Warngrenze. Absolut steigt die Zinsbelastung dabei analog zur Gesamtverschuldung weiter an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsposition steigt der Gesamtansatz um **16.900 Euro** bzw. um **2,58 %** auf **671.970 Euro** (Plan 2024 = 655.070; Plan 2023 = 664.470 Euro; Plan 2022 = 672.570 Euro; Plan 2021 = 700.557 Euro).

Der **Anteil an den Gesamtaufwendungen** beträgt damit **9,79 %** (Plan 2024 = 10,40 %; Plan 2023 = 10,79 %; Plan 2022 = 10,98 %; Plan 2021 = 11,58 %). Unter dieser Position werden alle nicht unmittelbar zuzuordnenden Aufwendungen veranschlagt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Zuge der **Abwasserbeseitigung** erbringt der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda Leistungen, die im **hoheitlichen Bereich** anzusiedeln sind. In den Betriebszweigen **Wasserversorgung** und **Strom- und Wärmeerzeugung** hingegen begründet die wirtschaftliche Betätigung einen **Betrieb gewerblicher Art**, so dass entsprechende Steuererklärungen zu erstellen sind. Es fallen Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Kapitalertragsteuern an.

Der **Haushaltsansatz 2025** beläuft sich auf insgesamt **134.450 Euro** und wurde somit im Vergleich zum Erfolgsplan 2024 um 18.500 Euro erhöht. (Plan 2024 = 115.950 Euro; Plan 2023 = 103.990 Euro; Plan 2022 = 103.990 Euro; Plan 2021 = 82.990 Euro).

Sonstige Steuern

Unter dieser Position werden die vom Eigenbetrieb Stadtwerke zu leistenden **Grundsteuern** sowie die **Kraftfahrzeugsteuern** veranschlagt. Der **Planansatz 2025** beträgt insgesamt **6.600 Euro** (Plan 2024 = 6.600 Euro; Plan 2023 = 7.900 Euro; Plan 2022 = 8.100 Euro; Plan 2021 = 8.100 Euro).

Betrachtung der geplanten Gesamtaufwendungen 2025 nach Betriebszweigen

Die geplanten **Gesamtaufwendungen** in Höhe von **6.865.884 Euro** verteilen sich wie folgt auf die einzelnen **Betriebszweige**:

3.727.855 Euro	Betriebszweig Abwasserentsorgung (= 54,30 % der Gesamtaufwendungen)
2.725.737 Euro	Betriebszweig Wasserversorgung (= 39,70 % der Gesamtaufwendungen)
246.240 Euro	Betriebszweig AG Land- u. Wasserwirtschaft (= 3,59 % der Gesamtaufwendungen)
147.150 Euro	Betriebszweig Strom- und Wärmeerzeugung (= 2,14 % der Gesamtaufwendungen)
18.872 Euro	Betriebszweig Technisches Rathaus (= 0,27 % der Gesamtaufwendungen)

Gesamtbetrachtung der einzelnen Betriebszweige der Stadtwerke (Beträge in Euro):

Bereich Wasserversorgung	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022
Gesamterträge	3.016.658	2.989.024	2.917.828	2.754.847
Gesamtaufwendungen	2.725.737	2.680.305	2.614.661	2.482.718
Jahresergebnis	290.921	308.719	303.167	272.129
Betriebsergebnis	576.521	580.319	605.467	589.429
Kostendeckungsgrad	110,67%	111,52%	111,59%	110,96%

Jahresergebnisse: Ist 2023 = 302.653,92 Euro, Ist 2022 = 263.956,02 Euro; Ist 2021 = 212.062,83 Euro

Bereich Abwasserwirtschaft	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022
Gesamterträge	4.388.325	3.868.950	3.699.998	3.744.232
Gesamtaufwendungen	3.300.255	3.300.255	3.177.291	3.191.569
Jahresergebnis	660.440	568.695	522.707	552.663
Betriebsergebnis	1.134.540	1.011.795	939.107	971.063
Kostendeckungsgrad	117,72%	117,23%	116,45%	117,32%

Jahresergebnisse: Ist 2023 = 489.295,94 Euro, Ist 2022 = 524.622,28 Euro, Ist 2021 = 499.309,15 Euro

Bereich Strom und Wärme	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022
Gesamterträge	149.350	80.000	77.000	60.500
Gesamtaufwendungen	147.150	65.876	121.905	47.924
Jahresergebnis	2.200	14.124	-44.905	12.576
Betriebsergebnis	18.200	32.124	-27.801	25.000
Kostendeckungsgrad	101,50%	121,44%	63,16%	126,24%

Jahresergebnisse: Ist 2023 = -459,04 Euro, Ist 2022 = 13.649,71 Euro, Ist 2021 = 13.940,23 Euro

Bereich AGLW	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022
Gesamterträge	246.240	231.740	225.740	381.640
Gesamtaufwendungen	246.240	231.740	225.740	381.640
Jahresergebnis	0	0	0	0
Betriebsergebnis	1.150	1.150	1.150	1.350
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Jahresergebnisse: Ist 2023 = 0,00 Euro, Ist 2022 = 0,00 Euro, Ist 2021 = 0,00 Euro

Bereich Techn. Rathaus	Plan 2025	Plan 2024	Plan 2023	Plan 2022
Gesamterträge	18.872	18.905	19.205	19.205
Gesamtaufwendungen	18.872	18.905	19.205	19.205
Jahresergebnis	0	0	0	0
Betriebsergebnis	2.317	2.450	2.750	2.750
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Jahresergebnisse: Ist 2023 = 1.010,07 Euro, Ist 2022 = 487,14 Euro, Ist 2021 = 139,44 Euro

Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses 2023

Die Kommunal- und Finanzaufsicht nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich des Lageberichts durch die „Hessen Thüringen Wirtschaftsprüfung“ zu keinen Beanstandungen geführt hat und insofern ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Der festgestellte Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2023 soll wie folgt verwendet werden:

603.736,79 Euro Abführung an den Kernhaushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda (= 76,18 %)
188.764,10 Euro Zuführung zu Rücklagen des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda (= 23,82 %)

Die geplante Abführung an den Kernhaushalt der Stadt dokumentiert gleichzeitig eine **Verzinsung des von der Stadt Rotenburg a. d. Fulda eingesetzten Kapitals.**

Die **Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023** weist eine **Bilanzsumme** in Höhe von **45.761.879,19 Euro** aus. Das bedeutet einen Anstieg um 1.907.715,57 Euro im Vergleich zu Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022.

Entwicklung der Betriebsergebnisse (Gesamtbetrachtung)

+1.633.327,00 Euro	Plan 2020	+1.495.538,05 Euro	Ist 2020	137.788,95 Euro	Verschlechterung
+1.538.766,00 Euro	Plan 2021	+1.418.272,21 Euro	Ist 2021	120.493,79 Euro	Verschlechterung
+1.589.592,00 Euro	Plan 2022	+1.527.372,87 Euro	Ist 2022	62.219,13 Euro	Verschlechterung
+1.520.673,00 Euro	Plan 2023	+1.483.262,07 Euro	Ist 2023	37.410,93 Euro	Verschlechterung
+1.627.838,00 Euro	Plan 2024				
+1.732.728,00 Euro	Plan 2025				

Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** wurde von der Stadtverordnetenversammlung für das **Wirtschaftsjahr 2025** wiederum auf **0 Euro** festgesetzt, weil der Eigenbetrieb über ausreichend hohe (gebundene) Liquidität verfügt, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Stellenplan

Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene **Stellenplan 2025** weist unverändert **23,68 Stellen** aus, und zwar **2,0 Beamtenstellen** und **21,68 Beschäftigtenstellen**. Zum **Stichtag 30. Juni 2024** waren **20,68 Stellen** tatsächlich besetzt.

Darüber hinaus ist dem Wirtschaftsplan noch eine **Stellenübersicht für Anwärter, Auszubildende und Praktikanten** beigefügt, wobei **jeweils drei Auszubildendenstellen** für die Bereiche Wasserwerk und die Abwasserreinigung sowie eine Auszubildendenstelle für die Verwaltung vorgesehen sind. Nachrichtlich wird außerdem noch eine **Reinigungskraft für die Betriebsgebäude** als geringfügig Beschäftigte ausgewiesen.

Vermögensplan und Investitionen

Der **Vermögensplan 2025** ist mit jeweils **7.309.380 Euro in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen**. Das **Gesamtvolumen** steigt damit im Vergleich zur Haushaltssatzung 2024 um **379.700 Euro** bzw. um **5,48 %**. (Gesamtvolumen Plan 2024 = 6.929.680 Euro, Gesamtvolumen Plan 2023 = 8.851.775 Euro; Gesamtvolumen 2022 = 9.114.781 Euro; Gesamtvolumen Vermögensplan 2021 = 9.367.434 Euro).

Vom Gesamtvolumen des Wirtschaftsjahres 2025 entfallen folgende Beträge auf die einzelnen Betriebszweige:

- 5.094.000 Euro Betriebszweig Abwasserentsorgung** (= 69,69 % des Gesamtvolumens)
Plan 2024 = 4.632.000; Plan 2023 = 5.675.000 Euro; Plan 2022 = 6.452.252 Euro;
- 2.143.275 Euro Betriebszweig Wasserversorgung** (= 29,32 % des Gesamtvolumens)
Plan 2024 = 2.081.275 Euro; Plan 2023 = 2.766.275 Euro; Plan 2022 = 2.388.072 Euro;
- 43.700 Euro Betriebszweig Strom- und Wärmeerzeugung** (= 0,60 % des Gesamtvolumens)
Plan 2024 = 188.000; Plan 2023 = 377.095 Euro; Plan 2022 = 251.052 Euro;
- 20.000 Euro Betriebszweig AG Land- und Wasserwirtschaft** (= 0,27 % des Gesamtvolumens)
Plan 2024 = 20.000 Euro; Plan 2023 = 25.000 Euro; Plan 2022 = 15.000 Euro;
- 8.405 Euro Betriebszweig Technisches Rathaus** (= 0,11 % des Gesamtvolumens)
Plan 2024 = 8.405 Euro; Plan 2023 = 8.405 Euro; Plan 2022 = 8.405 Euro;

Ausgabenseitig entfallen mit **4.719.500 Euro** insgesamt **rund 64,57 %** des Gesamtausgabevolumens auf geplante **Investitionsmaßnahmen** (Plan 2024 = 4.462.500 bzw. 64,40 %; Plan 2023 = 6.484.500 Euro bzw. 73,26 %; Plan 2022 = 6.777.500 Euro bzw. 74,36 %).

Die geplanten Investitionen 2025 in den einzelnen Betriebszweigen:

- 3.440.000 Euro Abwasserentsorgung** (= 72,89 % des gesamten Investitionsvolumens)
 - 1.259.500 Euro Wasserversorgung** (= 26,69 % des Gesamtinvestitionsvolumens)
 - 0 Euro Strom- und Wärme** (= 0,00 % des Gesamtinvestitionsvolumens)
 - 20.000 Euro AG Land-/Wasserwirtschaft** (= 0,42 % des Gesamtinvestitionsvolumens)
-
- 4.719.500 Euro Gesamtinvestitionssumme Vermögensplan 2025**

Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit

Gemäß **§ 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO** in Verbindung mit **§ 3 Absatz 2 GemHVO** soll die Summe des geplanten Zahlungsmittelüberschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit - in Bezug auf den Eigenbetrieb Stadtwerke **aus der laufenden Geschäftstätigkeit** - mindestens so hoch sein, dass daraus die **Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung in vollem Umfang geleistet werden können**.

Aufgrund Ihrer Angaben legt die Kommunal- und Finanzaufsicht für die Prüfung dieser gesetzlichen Maßgabe folgende Berechnung zugrunde:

7.417.228,00 Euro	Geplante Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit
4.599.537,00 Euro	Geplante Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit
2.817.691,00 Euro	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit
1.971.384,00 Euro	Geplante ordentliche Kredittilgung 2025
814.649,00 Euro	Verbleibender Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda kann somit auch im Wirtschaftsjahr 2025 in vollem Umfang die anfallende ordentliche Kredittilgung aus dem erwarteten Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit bedienen, so dass die Anforderungen des § 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO in Verbindung mit § 3 Absatz 2 GemHVO erfüllt sind.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll insbesondere durch die sog. „**Abschreibungsfinanzierung**“ sowie mit der **Neuaufnahme von Investitionskrediten** (= 4.285.079 Euro) erfolgen. Bei der „Abschreibungsfinanzierung“ handelt es sich um einen Finanzierungseffekt, der dadurch entsteht, dass Abschreibungen als Kostenbestandteile in die Gebührenkalkulation der Stadtwerke einfließen und somit über die Gebühren erwirtschaftet werden. Da Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, stehen sie den Stadtwerken dann in Form liquider Mittel wieder zur Verfügung.

Geplante Neuaufnahme von Investitionskrediten sowie Nettoneuverschuldung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den **Gesamtbetrag der zur Investitionsfinanzierung notwendigen Investitionskredite** gemäß **Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2025** auf **4.285.079 Euro** festgesetzt (Plan 2024 = 4.085.221; Plan 2023 = 5.756.679 Euro; Plan 2022 = 5.768.448 Euro; Plan 2021 = 6.335.149 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr steigt damit der Plan-Kreditbedarf um **199.695 Euro bzw. um rund 4,89 %**.

Unter Berücksichtigung der **geplanten ordentlichen Kredittilgung** in Höhe von **1.971.384 Euro** zeichnet sich somit eine **Plan-Nettoneuverschuldung** in Höhe von **2.313.695 Euro** ab (Nettoneuverschuldung Plan 2024 = 2.216.021 Euro; Nettoneuverschuldung Plan 2023 = 3.987.384 Euro; Nettoneuverschuldung Plan 2022 = 4.036.196 Euro; Nettoneuverschuldung Plan 2021 = 4.712.939 Euro).

Positiv zu bewerten ist an dieser Stelle, dass sich in den vergangenen Jahren der Trend verstetigt hat, dass geplante Kreditaufnahmen in deutlich geringeren Umfang erfolgen und die Nettoneuverschuldung insoweit weniger stark angestiegen ist, als ursprünglich geplant.

Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass in den einzelnen Jahren nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden können bzw. konnten und dann im folgenden Wirtschaftsplan neu veranschlagt werden.

In Bezug auf die langfristigen Investitionskredit-Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

29.608.532,84 Euro	Stand per 31. Dezember 2023 (= 2.111,88 Euro je Einwohner)
-1.866.655,85 Euro	Ordentliche Tilgung 2024
+2.300.000,00 Euro	Kredit-Neuaufnahme 2024
30.041.876,99 Euro	Voraussichtlicher Stand per 31. Dezember 2024 (= 2.142,79 Euro je Einw.)
-1.971.381,65 Euro	Geplante ordentliche Tilgung 2025
+4.285.079,00 Euro	Geplante Kredit-Neuaufnahme 2025
32.355.574,34 Euro	Möglicher Stand per 31. Dezember 2025 (= 2.307,82 Euro je Einwohner)

Für die o. a. Berechnungen wurden 14.020 Einwohner zugrunde gelegt (gemäß den veröffentlichten Einwohnerstatistiken von „Statistik Hessen“ per 31. Dezember 2023).

Diese Kreditemächtigung 2024 kann noch bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 in Anspruch genommen werden und gegebenenfalls darüber hinaus bis zur vollendeten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026.

Gemäß den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre geht die Kommunal- und Finanzaufsicht jedoch davon aus, dass die kalkulierten Darlehenskontingente im Zuge der Haushaltssatzungen 2024 und auch 2025 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Die o. a. Gesamtwerte der Investitionskredit-Verbindlichkeiten können sich somit durchaus noch verändern.

Aufgrund der abermals - zumindest rechnerisch - geplanten Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.313.697 Euro kann die beantragte Genehmigung für den Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 4.285.079 Euro - wie bereits in den Vorjahren - nur unter der Auflage erteilt werden, dass vor jeder geplanten Inanspruchnahme von Investitionskrediten jeweils noch eine Kredit-Einzelgenehmigung bei der Kommunal- und Finanzaufsicht zu beantragen ist.

In den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung ist vom Eigenbetrieb Stadtwerke jeweils zu dokumentieren, welche Investitionsmaßnahmen in welcher Höhe kreditfinanziert werden müssen.

Gleichzeitig hat der Eigenbetrieb Stadtwerke in den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung zu bestätigen, dass keine anderweitige Finanzierung möglich ist bzw. eine solche unwirtschaftlich wäre. Ein jeweils aktueller Auszug aus der Finanzrechnung (Cashflow) ist ebenfalls beizufügen.

Jedoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Kreditaufnahme gemäß § 103 HGO als nachrangiges Finanzierungsmittel zu verwenden ist und insofern zunächst Eigenmittel oder Investitionszuweisungen zu verwenden sind. Die Finanzierungsreihenfolge des § 93 HGO ist im Wirtschaftsjahr 2025 einzuhalten.

Gemäß der vorliegenden Bilanz zu 31.12.2023 verfügen die Stadtwerke Rotenburg über einen Liquiditätsbestand von 3.445.172,24 Euro. Sofern dieser Bestand nicht bereits als Finanzierungsmittel gebunden ist, muss ein wesentlicher Teil dieser Liquidität zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden. Diesem Umstand wird die Kommunalaufsicht bei zukünftigen Einzelgenehmigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten Rechnung tragen.

Investitionsprogramm 2025 bis 2029

Das von der Betriebsleitung für den **Zeitraum 2025 bis 2029** erarbeitete **Investitionsprogramm** umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von **16.500.350 Euro**:

Planungsjahr 2025 = 4.719.500 Euro
 Planungsjahr 2026 = 3.251.900 Euro
 Planungsjahr 2027 = 3.224.450 Euro
 Planungsjahr 2028 = 2.823.000 Euro
 Planungsjahr 2029 = 2.481.500 Euro

Das entspricht einem **durchschnittlichen Investitionsvolumen von 3.300.070 Euro pro Jahr.**

Für die Finanzierung der Maßnahmen im gesamten Investitionsprogrammzeitraum sind nach der vorgelegten Planung **Kreditneuaufnahmen** in Höhe von rund **12.637.276 Euro** vorgesehen. Damit sollen im Zeitraum 2025 bis 2029 **rund 76,59 %** der vorgesehenen Investitionen mit Krediten finanziert werden.

Getilgt werden im o. a. Fünfjahreszeitraum insgesamt voraussichtlich **10.141.100 Euro**, so dass sich bei einer planmäßigen Umsetzung eine **Nettoneuverschuldung** von addiert **2.496.176 Euro** abzeichnet.

Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß **Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2025** hat die Stadtverordnetenversammlung **keine Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren festgesetzt.

Schlussbemerkungen

Der **Erfolgsplan** des Eigenbetriebs Stadtwerke gestaltet sich auch im Wirtschaftsjahr 2025 wieder **positiv**. Der Blick auf die tatsächlichen Ist-Ergebnisse zeigt, dass die Planzahlen der Realität entsprechend, so dass insgesamt eine **konstant stabile Haushalts- und Finanzlage** attestiert werden kann.

Von dieser positiven Entwicklung im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke **profitiert insbesondere auch der Kernhaushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda**, da ein Großteil des jährlich erwirtschafteten Überschusses dorthin abgeführt wird.

Dass die **Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens** die mit Abstand größte Aufwandsposition im Erfolgsplan darstellen ist ein Indiz dafür, dass der Eigenbetrieb **kräftig und kontinuierlich in sein Infrastrukturvermögen investiert** hat und dies gemäß dem vorgelegten Investitionsprogramm auch in den kommenden Jahren beabsichtigt.

Grund zur Sorge bereitet der nach wie vor **hohe Fremdfinanzierungsanteil für die Investitionsmaßnahmen** und der daraus resultierende **hohe Bestand der Darlehensverbindlichkeiten**, der infolge der auch in den kommenden Jahren **geplanten Nettoneuverschuldungen** noch weiter anwachsen wird.

Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar auf der Aktivseite der Bilanz entsprechende **Vermögenswerte** gegenüber. **Der vom Eigenbetrieb Stadtwerke zu erbringende Schuldendienst bindet jedoch erhebliche Mittel und verhindert eine bessere Liquidität des Eigenbetriebs, zumal in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist.**

Da die Tilgung vollumfänglich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Erfolgsplan) zu erwirtschaften ist, wird der Eigenbetrieb auch seine Jahresüberschüsse im Erfolgsplan kontinuierlich steigern müssen, um diesen gesetzlichen Anforderungen auch in den kommenden Jahren gerecht werden zu können.

Dem Eigenbetrieb ist zu empfehlen, die begonnene schrittweise Reduzierung der jährlichen Nettoneuverschuldung unvermindert fortzusetzen. Die mittelfristige Zielsetzung muss sein, eine Nettoneuverschuldung ganz zu vermeiden und stattdessen mit dem Abbau der hohen Investitionskredit-Verbindlichkeiten zu beginnen.

Der bewährte guten Qualität und Übersichtlichkeit des Wirtschaftsplanes ist es zu verdanken, so dass das Genehmigungsverfahren zügig abgewickelt werden konnte. Der Betriebsleitung ist eine gute, sorgfältige und umfassende Vorbereitung zu bescheinigen.

Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die Betriebskommission sind über den vollständigen Inhalt dieser Genehmigungsverfügung gemäß § 50 Absatz 3 HGO umgehend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg

Torsten Warnecke

GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a HGO in Verbindung mit § 103 Absätze 2 und 4 HGO sowie den §§ 15 bis 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erteile ich dem Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda eine eingeschränkte aufsichtsbehördliche Genehmigung für den von der Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, die für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erforderlich werden, bis zu einer Höhe von maximal

--4.285.079 Euro

(in Worten: Vier Millionen zweihundertfünfundachtzigtausenneunundsiebzig Euro).

Auflage: Vorbehalt der Einzelgenehmigung

Die Genehmigung des vorgenannten Kreditbetrags erfolgt gemäß § 103 Absatz 4 Ziffer 2 **unter der Auflage, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda vor jeder geplanten Inanspruchnahme eines Investitionskredites jeweils noch eine Kredit-Einzelgenehmigung** bei der Kommunal- und Finanzaufsicht zu beantragen hat.

In den Anträgen auf Kredit-Einzelgenehmigung ist zu erläutern, welche Investitionsmaßnahmen in welcher Höhe kreditfinanziert werden müssen. Ferner ist zu bestätigen, dass für diese Investitionen keine anderen Finanzmittel zur Verfügung stehen bzw. deren Einsatz unwirtschaftlich wäre. Eine aktuelle Finanzrechnung ist ebenfalls vorzulegen. Erst nach Eingang und Prüfung dieser Unterlagen wird aufsichtsbehördlich entschieden, ob eine Einzelgenehmigung erteilt werden kann.

Der Vorbehalt der Kredit-Einzelgenehmigung erfolgt insbesondere **unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Darlehensverbindlichkeiten** des Eigenbetriebs Stadtwerke sowie auch der im Kernhaushalt der Stadt Rotenburg a. d. Fulda ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten. Die Kommunal- und Finanzaufsicht behält sich mit dieser Auflage vor, gegebenenfalls noch regulierend auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Stadtwerke einwirken zu können.

Auflage: Beachtung des § 92 Absatz 5 Ziffer 2 HGO in Verbindung mit § 3 Absatz 2 GemHVO

Die o. a. Kreditermächtigung wird darüber hinaus mit der Auflage erteilt, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke **im Vollzug des Wirtschaftsplans** und somit auch im Jahresabschluss 2025 **sicherzustellen hat, dass die geplante ordentliche Kredittilgung** in Höhe von 1.971.382 Euro in vollem Umfang **aus Überschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Erfolgsplan) geleistet wird**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach den geltenden gesetzlichen Regelungen eine Finanzierung der ordentlichen Tilgung durch eine Neuaufnahme von Investitionskrediten streng verboten ist.

Nachrangigkeit von Investitionskrediten

Gemäß § 103 Absatz 1 HGO dürfen Kredite nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen oder allenfalls für eine Umschuldung bereits bestehender Darlehen aufgenommen werden, und dies gemäß § 93 Absatz 3 HGO auch nur, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unter wirtschaftlichen Aspekten unzumutbar wäre.

Dauer der Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2025 gilt gemäß § 103 Absatz 3 HGO bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2026 und gegebenenfalls auch noch darüber hinaus bis zur vollendeten öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2027.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Rahmen der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 erteilte Kreditermächtigungen gelten gemäß § 103 Absatz 7 HGO nicht zur Begründung von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Diese bedürfen einer separaten Einzelgenehmigung der Aufsichtsbehörde.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024

Gemäß § 97 Absatz 4 HGO ist die genehmigte Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2025 öffentlich bekannt zu machen und der Wirtschaftsplan anschließend an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Informationspflicht der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission, den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 3 HGO umgehend über den vollständigen Inhalt dieser aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zu unterrichten.

Bad Hersfeld, 12. Dezember 2024

3.50

**Der Landrat des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg**

Torsten Warnecke

Auslegung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom Donnerstag, 02.01.2025, bis Freitag, 10.01.2025 während der Dienststunden der Stadtwerke (Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, Baumbacher Straße 20 im Stadtteil Braach (Erdgeschoss, Zimmer 040) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rotenburg a. d. Fulda, 18.12.2024

Stadtwerke
Rotenburg a. d. Fulda

gez. Rössing gez. Schmidt-Schalles
Betriebsleitung

Vorstehender Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda mit Genehmigung und Auslegungsnachweis wird hiermit gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda öffentlich bekanntgemacht.

Rotenburg a. d. Fulda, 18.12.2024

Der Magistrat der
Stadt Rotenburg a. d. Fulda

gez. Weber
Bürgermeister